

COVID-19 – Erkrankungen, Krankheitsverlauf und Spätfolgen

Statistische Auswertungen und Erfahrungen der UKBW

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit 4,2 Millionen Versicherten und 230.000 Versicherungsfällen jährlich einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schülerinnen und Schüler, Kita-Kinder, Studierende oder Mitglieder der Hilfeleistungsorganisationen oder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung.

Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen um statistische Auswertungen und Erfahrungen im Bereich der Rehabilitation mit an COVID-19 erkrankten Versicherten der UKBW.

Stand der Datenbasis: 30.06.2021 und 15.07.2021

Zusammenfassung:

- Bis zum Stichtag 30.06.2021 sind 8.331 Meldungen auf eine beruflich bedingte Corona-Infektion bei der UKBW eingegangen.
- Bis zum Stichtag 30.06.2021 wurden von der UKBW 7.772 Fälle anerkannt. Das entspricht einer Anerkennungsquote von rund 93 Prozent.
- Knapp 97,5 Prozent der bisher anerkannten COVID-19-Infektionen haben einen leichten Verlauf, rund 2,5 Prozent (193 Personen) haben hingegen einen schweren Krankheitsverlauf.
- Die Arbeitsunfähigkeitsdauer pro schwer Erkranktem liegt im Durchschnitt bei 191 Tagen.
- Die Gesamtkosten aller schwerwiegenden Erkrankungen (193 Personen) liegen zum Stichtag bei circa 4,3 Millionen Euro.

1 Statistische Übersicht

Eine detaillierte Aufstellung der im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion bei der UKBW eingegangenen Meldungen zum Stichtag 30.06.2021:

Gesamtzahl der gemeldeten Infektionen	
Erfassungsmonat	Ergebnis
März 2020	15
April 2020	527
Mai 2020	246
Juni 2020	284
Juli 2020	181
August 2020	66
September 2020	96
Oktober 2020	97
November 2020	287
Dezember 2020	666
Januar 2021	1.551
Februar 2021	1.611
März 2021	815
April 2021	676
Mai 2021	744
Juni 2021	469
Gesamtergebnis	8.331

2 Was unterscheidet leichte COVID-19-Erkrankungen von schweren Verläufen?

Knapp **97,5 Prozent** aller von der UKBW anerkannten Erkrankungen haben **einen leichten Verlauf**. Hierunter fallen Erkältungssymptome, wie z. B. Fieber und Husten. In diesen Fällen ergibt sich eine Arbeitsunfähigkeitsdauer von nicht mehr als 3 Arbeitstagen.

Insgesamt gibt es zum Stichtag 15.07.2021 aber auch 193 **COVID-19-Erkrankungen mit schwerwiegendem Verlauf** (rund 2,5 Prozent).

Schwerwiegende Verläufe ziehen häufig umfangreiche Reha-Maßnahmen nach sich oder benötigen einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf für die berufliche Wiedereingliederung aufgrund anhaltender Spätfolgen durch die COVID-19-Erkrankung.

Bei 188 der schwer an COVID-19-Erkrankten bestanden **Arbeitsunfähigkeitszeiten**. In 97 von diesen 188 Fällen dauerte die Arbeitsunfähigkeit zum Stichtag 15.07.2021 noch an:

AU-Dauer	Fallzahl, Stichtag: 28.02.2021	Fallzahl, Stichtag: 15.07.2021
< 50 Tage	17 (2 laufend)	11 (2 laufend)
50–100 Tage	30 (12 laufend)	21 (5 laufend)
100–150 Tage	19 (17 laufend)	26 (12 laufend)
150–200 Tage	7 (5 laufend)	52 (30 laufend)
> 200 Tage	24 (14 laufend)	78 (48 laufend)

Zusammengefasst sind die Fallzahlen mit einer Arbeitsunfähigkeit über 100 Tage von 50 auf 156 gestiegen.

Im Durchschnitt ergibt sich aus den 188 Fällen eine Arbeitsunfähigkeitsdauer von 191 Tagen pro schwer Erkranktem. Verletzengeld wurde in 154 Fällen ausbezahlt.*

*Anmerkung: Bei den im Zusammenhang mit den Arbeitsunfähigkeitszeiten genannten Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass diese zu einem definierten Stichtag erhoben wurden. Zwischen der letzten und der aktuellen Auswertung sind Versicherte wieder arbeitsfähig geworden und damit aus den Fallzahlen entfallen, arbeitsunfähig geblieben oder als neu arbeitsunfähig hinzugekommen.

3 Welche Symptome werden bei schwereren Versicherungsfällen festgestellt?

In der Akutversorgung stehen hauptsächlich die Behandlung der Lungenfunktionsfähigkeit, die Beatmung und die Vermeidung von Thrombosen im Vordergrund. In der anschließenden Rehabilitation zeigen sich unterschiedliche Symptome, u. a.:

- Maximale Leistungsinsuffizienz – eingeschränkte, nicht altersgerechte Diffusionskapazität bei in der Regel normaler Lungenfunktion (obstruktive und restriktive) und auch häufig normaler Sauerstoffsättigung, verminderte Gehstrecke
- Brustatmung (hechelnd) bei atropher Atemmuskulatur
- Gangstörung bei verminderter Sensibilität
- Schmerzstörung insbesondere in den großen Gelenken
- Wortfindungsstörungen und verändertes Schriftbild
- Konzentrations- und Gedächtnisstörungen
- Psychische Beeinträchtigungen – PTBS

Bislang wurden 64 der schwer Erkrankten **akut stationär in Kliniken** behandelt.

4 Welche Reha-Maßnahmen leitet die UKBW ein?

Die Reha zielt einerseits auf die Behebung der Leistungsminderung durch gezielte Atemtherapie sowie Kraft- und Ausdauertraining ab. Zwischenzeitlich werden auch Lungenmassagen als Therapie eingesetzt.

Neben diesen schwerpunktmäßig pneumologischen Therapieansätzen werden zur Behandlung der neurologischen und kognitiven Einschränkungen Ergotherapie, Krankengymnastik mit Koordinationstraining sowie Hirnleistungstraining auch mittels geeigneter Software angeboten.

Reha-Maßnahmen werden auch bei zuerst milder verlaufenden Corona-Erkrankungen ohne akutstationäre Behandlung durchgeführt, um ggf. noch anhaltenden Spätfolgen entgegenzuwirken.

Dabei ist die spezifische **Post-COVID-19-Reha** die zielführende Behandlungsform bei Corona-Erkrankungen mit schwerem Verlauf bzw. mildem Verlauf mit anhaltenden Spätfolgen.

Dabei handelt es sich um ein spezielles Behandlungskonzept in einer stationären Reha-Einrichtung. Dieses enthält Atemtraining, Maßnahmen zur Steigerung der Belastungsfähigkeit oder Hirnleistungstraining aufgrund neurologischer Einschränkungen.

Eine medizinische Reha-Maßnahme wurde zum Stichtag 15.07.2021 bei 99 Personen durchgeführt.

COVID-19-Erkrankungen können außerdem die **Psyche belasten**. So wurden bereits bei 46 Erkrankten psychotherapeutische Behandlungen erforderlich.

Bei 39 Erkrankten erfolgten Behandlungen auf neurologischem Fachgebiet.

5 Was passiert, nachdem ein Versicherungsfall wegen einer Corona-Infektion bei der UKBW gemeldet wurde?

Alle unsere Versicherten, deren Infektionen bei uns anerkannt werden, erhalten unmittelbar nach Eingang der Unterlagen ein Anerkennungsschreiben mit den wichtigsten Informationen.

Erkrankte mit schweren Krankheitsverläufen erhalten aus den Reihen unserer Reha-Experten einen persönlichen Betreuer zur Seite gestellt, der gemeinsam mit den zuständigen Ärzten den Genesungs- und Heilungsprozess für die versicherte Person unterstützt und steuert.

Erkrankte werden im Heilverlauf begleitet und zum Beispiel nach der stationären Akutentlassung aus dem Krankenhaus in der Reha-Klinik weiterbetreut oder bei Bedarf psychologisch versorgt.

Insbesondere auch bei der beruflichen Wiedereingliederung stehen die Reha-Manager den Versicherten persönlich zur Seite und begleiten diese auch über den Zeitraum nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit hinaus.



www.ukbw.de

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 | www.ukbw.de/kontakt